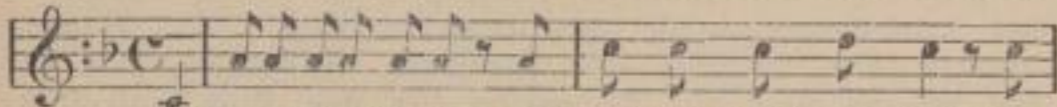


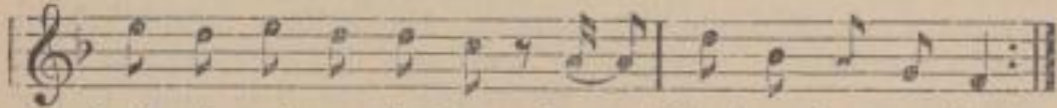
1766 wurde ihre Appellation verworfen. Das war hart, aber sie hatten wenigstens den Trost, daß sie es vor ihren Kindern und Nachkommen verantworten konnten, daß sie ihre schönen Kirchenstände aufgegeben hatten.

Altes Weihnachtslied aus der Oberlausitz

(Siehe Nummer 11 der „Oberlausitzer Heimatzeitung“). Unsere dort zum Ausdruck gebrachte Bitte hat Erfolg gehabt. Nachstehend bringen wir das betr. Weihnachtslied vollkommen und mit Singweise.



Ö Fröde über Fröde! Ihr Nubbern kummt und hiezt, woas
Do kwam a weßer Engel bei hucher Mitternacht, dar



durt uf onjrer Heede fer a Wunder ds poassiert,
jung a schie Gesängel, doas's Herz an Leibe lacht.

Ha soite: Froit euch valls, der Heiland is geburn
zu Bethlehem an Stoalle, dan hoat ha sich derkurn.
Gibt, looft ock im die Wette, looft hie no Bethlehem!
und wie ha nu su redte, do slug ha wieder heen.

Ich ducht: Du willst ni seem und ließ de Schoofe stiehn
ne weit vu Nubbers Beem und lief zun Stoalle hie.
Und wie'ch mieh nu su wendte, denkt'ch ock, do kwam a Stroahl,
dar hoatte goar kee Ende und siehet mieh bis zun Stoall.

Dar Stoall woor a Geniste und herzlich schlaicht verwoahrt,
und wider doas Gefriste, doa hoats goar keene Dart,
Doas Dach woar mürb und diane und ock zu hoalb a Tur;
ich ducht: Koann denn do drinne a Kindl sein geburn?

Ich quetscht mieh uf de Seite und guckt a bissel nei,
do soah iech nu zwee Leute und o a Kind derbei.
Doas hott zwee rufe Wängl, oals wenn's glei Rusn wärn,
a Guschl wie a Ensl, zwee Oogn wie zwee Stern.

A Köppl wie a Täubl, gekräußt wie der Klie,
a fettes, quatschlich Leibl, no weßer oas der Schnie,
und hoat kee Ploißl Bette und ock a Wischl Strub
und soag su wunderneffe, kee Moler trifft's ne su.

De Mutter kniet dernabn, nu, dar hoichs oagesahn,
die hätte fer ihr Labn doas Kind ni hargegahn!
Se noahm's oll Oogenblicke, su ging's de ganze Nacht,
se hoatt's a emn Sticke ock immer oagelacht.

Der Doater stoand zur Sefe, 's woar a hibischer Moann,
ha negt sich mit dan Hete und bak't doas Kindl oan.
Nul 's Maul is vill zu geringe, euch oalles oazufoin,
drum gieht und satch die Dinge ock lieber jalber oan.

(Melodie von „Sternsinger“ aus Warnsdorf, Elbchossowadei, Mitte des vorigen Jahrhunderts). Diese Melodie ist die Einfachheit selbst, ganz gewiß vom Volk erfunden. Sie eignete sich für die „Sternsinger“ insofern, als sie ohne Begleitung dargeboten wurde und, ohne Kunst zu verlangen, auch dargeboten werden konnte.

Gertrud Kramer, Zittau.

Neuerung für das Zittauer Gebirge

(Wanderfahrtscheine)

Die Deutsche Reichspost und der Zweckverband der Autobuslinien Zittau—Obersdorf—Dybin—Jonsdorf hat vom 30. Oktober an Wanderfahrtscheine eingeführt, die zur Hinfahrt mit dem Autobus von Zittau nach Dybin oder Jonsdorf und zur Rückfahrt von Waltersdorf nach Zittau oder in umgekehrter Richtung gelten. Der Fahrgast kann die schöne Wanderung von Dybin oder Jonsdorf nach Waltersdorf zu Fuß zurücklegen, er kann aber auch in umgekehrter Richtung von Waltersdorf nach Jonsdorf oder Dybin wandern. Die Wanderfahrtscheine werden besonders auch für den Wintersportverkehr von Vorteil sein. Die Wanderfahrtscheine kosten für Erwachsene 1,30 RM, und für Kinder 75 Pf. Sie sind daher billiger, als wenn für jede Fahrt ein besonderer Fahrchein gelöst wird.

Drei Jahre Brandbriefunwesen in Dornhennersdorf (Amtsh. Zittau)

Als im Frühjahr dieses Jahres die Heimatpielschar „Thalia“ Reichenau ihr 25 jähriges Jubiläum durch mehrere Aufführungen von „Dennerch-Lobels-Feuer“ beging, wurde die Erinnerung an Zeiten höchster Spannung und größter Aufregung der Bewohner der Südlasitz wach. In diesem Stücke verwendete nämlich unser Heimatdichter Wilhelm Friedrich, Reichenau, was sich über den Brandbriefwerfer von Reichenau, den Bauernsohn Hiltfcher im Volksmunde erhalten hatte. Aber nicht nur einmal wurde die Bevölkerung dieser Gegend monatelang, sogar jahrelang in Angst und Schrecken versetzt. Auch in Dornhennersdorf, einem Nachbarorte Reichenaus, führte in den Jahren 1853—56 ein Brandbriefwerfer und Brandstifter sein Schreckensregiment, wie uns die Akten des Amtsgerichtes Reichenau/Sachsen Rep. III Lit. B Loc. 8 f Nr. 19 b (ergangen vor der ehemaligen Justizkanzlei Reibersdorf) erweisen.

Wer hätte bei dem Feuer (Richter) im Juli 1853 gedacht, daß damit eine Kette von 16 Brandlegungen (wenn man sieben Brände des Heckenzaunes am Rittergute nicht einrechnet) beginnt. Erst als am Morgen des 7. Mai 1854 von den Söhnen des Ortsrichters (Gemeindevorstandes) Gäbler und des Gemeindeältesten Schwarzbach an der Außenwand des Schwarzbach'schen Hauses, unter dem Stubensfenster angelehnt, ein Brief gefunden wurde, den man an seinem Inhalt als Brandbrief erkannte, begann man aufzumerken. Das graue Blatt Papier, das wie eine Depesche zusammengefaltet war, wurde sofort der Justizkanzlei in Reibersdorf (Dornhennersdorf gehörte zur Standesherrschaft Reibersdorf) übergeben. Diese läßt es dem Dornhennersdorfer Lehrer zur Untersuchung der Handschrift und dem Gendarm vorlegen. Und doch mißt man dem Briefe und zwei weiteren, die innerhalb von acht Tagen gefunden wurden, keine Bedeutung zu. Der Gendarm fügt seinem Berichte sogar hinzu: „Wenn man, nach mehrfach gemachten Erfahrungen, dergleichen Drohungen überhaupt nicht so ängstlich betrachtet . . . und scheint mir diese Warnung gleichsam ein kühlendes und heilendes Mittel zu sein.“

Alle drei Briefe sind an den Ortsrichter Gäbler und Gemeindeältesten Schwarzbach gerichtet, also an die Männer, die die Gemeindeangelegenheiten zu regeln haben. Was hat nun den Brieffschreiber zu den Drohungen veranlaßt? Sehen wir in den ersten Brandbrief hinein, dessen untere Hälfte Zeichnungen der brennenden Häuser füllt.

„Ich habe gehört, daß die armen ertbern (Kartoffeln) gekriegt haben und ich hab keine gekriegt ihr hab mirs zum bußen gethan ich will euch auch was zum bußen thun wenn ihr es nicht macht wie ich will so get es euch schlägt ihr mist aus den dorfe und wenn ihr nicht aus den dorfe geth so zünten wir das ganze dorf an ihr mist mit ab-brennen wen ihr bienen 12 Wochen nicht aus den dorfe seit so get es los ihr mist raus mir sind er 2 mir machen es folget uns nach so seit ihr klücklich und wenn ihr es nicht macht so zünten wir das ganze dorf an es get den Schwarzbach Gärtner an und den Richter (Ortsrichter) bei eich brennt es zu erst wenn ihr nicht in ein anderes dorf ziet in 12 Wochen liegt alles in asche wenn ihr noch da seit ihr habt uns fer first (vergessen) ihr mist in ein anderes dorf zühn S“ Zeichnungen)

Im zweiten Drohbrieft hält er sich darüber auf, daß die „Biemschen“ (Böhmischen) den einheimischen die Arheitspläke wegnähmen. In der dritten Drohung vom 16. Mai sagt er selbst er wird euch auch schon einmal geschrieben haben“, und spricht weiter von dem Schälerschen Brande, der inzwischen stattfand der ist ein böser